

Dr.-Ing. Alexa Zierl

Referentin für Klimaschutz & Energie
und Vorsitzende der Fraktion der ÖDP
im Stadtrat Fürstentfeldbruck

Oskar-von-Miller-Str. 14, 82256 Fürstentfeldbruck



Stadt Fürstentfeldbruck

Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

21. April 2023

Klima-Antragspaket: Förderantrag für Kommunales Energiemanagement

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

der Stadtrat hat am 21.07.2020 beschlossen „die Eindämmung der Klimakrise [= Klimaschutz] und ihrer schwerwiegenden Folgen [= Klimawandel-Anpassung] als Aufgabe von höchster Priorität“ anzuerkennen. Auch wenn die städtischen Einrichtungen - Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Dienstflotte - nur für einen geringen Anteil der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich ist (Stand CO₂-Bilanz 2015: unter 3 Prozent), sollte die Stadt hier trotzdem mit gutem Vorbild vorangehen.

Beim Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften bedeutet Klimaschutz zudem Schutz des „städtischen Geldbeutels“: Eingesparte Energie muss nicht bezahlt werden, der Rest lässt sich umso leichter auf erneuerbare Energiequellen umstellen, die seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht nur mittelfristig, sondern oft bereits jetzt günstiger sind als konventionelle fossile Energieträger.

Deshalb wurde bereits mit dem ersten Aktionsplan (SEAP) von 2012 beschlossen, ein sogenanntes „Kommunales Energiemanagement“ einzuführen, bei dem die Verbrauchswerte für Strom, Wärme und Wasser der städtischen Gebäude systematisch und regelmäßig gemessen und analysiert werden. So lassen sich typischerweise schnell Stellen identifizieren, an denen mit geringen Investitionen (oder sogar nur durch eine kleine Verhaltensänderung) Energie oder Wasser eingespart werden kann. Die dadurch gesparten Kosten können dann für weitere Investitionen genutzt werden, die noch mehr Energie einsparen. Im Landkreis gibt es mehrere Städte (z.B. Germering), die hier bereits aktiv sind und positive Erfahrungswerte vorzuweisen haben.

In Fürstentfeldbruck wurde die Maßnahme der Einführung eines kommunalen Energiemanagements (wozu dann auch Schulungen der Leute, die die Gebäude nutzen bzw. die Technik betreuen, gehören) bislang aber noch nicht begonnen. Das gibt uns die Möglichkeit, dafür Fördergelder zu beantragen und eventuell auch die frisch ins Leben gerufene landkreisübergreifende Klima- und Energieagentur KLIMA³ ins Boot zu holen.

Im Rahmen der Bundes-Klimaschutzförderung („Kommunalrichtlinie“) gibt es einen passenden, attraktiven Förderbaustein für eine „erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements“, der nicht nur investive Kosten (Messtechnik, Software), sondern auch die Durchführung der Gebäudebewertungen und sogar zusätzliches Fachpersonal mit einem Satz von 70% fördert (siehe Anlage nächste Seite).

Daher stelle ich als Referentin für Klimaschutz & Energie folgenden Antrag:

1. *Der Stadtrat beschließt, für die städtischen Liegenschaften ein Energiemanagement aufzubauen und dauerhaft zu betreiben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Projekt einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie einzureichen.*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexa Zierl', is written over a light blue grid background.

Anlage: Auszug aus der Kommunalrichtlinie, 4.1.2 Implementierung/Erweiterung Energiemanagement

(Quelle: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements>)

Was wird gefördert?

Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro, siehe auch Nr. 7.4 a) KRL),
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro, siehe auch Nr. 7.4 a) KRL),
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche, siehe auch Nr. 7.4 a) KRL),
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt,
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen.

Warum es sich für Sie lohnt:

- Mithilfe des Energiemanagements sinken die Energieverbräuche in den Liegenschaften Ihrer Kommune beziehungsweise Ihrer Organisation – und somit kontinuierlich auch Ihre Energiekosten.
- Durch die Energieeinsparungen helfen Sie, die Treibhausgasemissionen zu verringern und ihre Treibhausgasbilanz zu verbessern.

Und so geht's:

- Um einen Antrag stellen zu können, muss Ihnen ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements vorliegen.

Förderquoten

- Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020) können 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.
 - Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.
 - Antragstellende aus Braunkohlerevieren müssen keinen gesonderten Nachweis erbringen, um von der erhöhten Förderquote zu profitieren. Hier genügt die Zuordnung über Ihre Postleitzahl. Bitte beachten Sie, dass Sie die erhöhte Förderquote explizit im easy-Online-Formular (siehe „Antragsverfahren und Antragstellung“) beantragen müssen.